



SCHUTZGEBIETSBETREUUNG IN ÖSTERREICH

Grundsatzpapier der
Österreichischen Naturschutzplattform

Irene Oberleitner
Thomas Ellmayer
Maria Tiefenbach

REPORT
REP-0078

Wien, Jänner 2007



Das Grundsatzpapier ist ein Produkt der Österreichischen Naturschutzplattform, erarbeitet von:

Irene Oberleitner
Thomas Ellmauer
Maria Tiefenbach

unter Mitarbeit von:

Hans-Martin Berg, Christiane Brandenburg, Michael Brands, Gunhild Böhr, Gerald Dick, Wilfried Doppler, Irene Dozdowski, Markus Ehrenpaar, Thomas Ellmauer, Karl Fasching, Gerhard Fischer, Josef Fischer-Colbri, Günther Gamper, Johannes Gepp, Uwe Grinzinger, Margit Gross, Frnaz Handler, Hermann Hinterstoisser, Günter Jaritz, Michael Keller, Sonja Latzin, Werner Lazowski, Birgit Mair-Markart, Alfred Micholitsch, Alexander Mrkvicka, Josef Mikocki, Gabriele Obermayr, Gottfried Pausch, Thomas Parizek, Ulli Petschacher, Gerald Plattner, Andreas Ranner, Viktor Reinprecht, Bernhard Riehl, Satya Rischka, Bettina Scheiderbauer, Gottfried Schindlbauer, Bernhard Schön, Michael Steinwender, Bernhard Sulzbacher, Fritz Schwarz, Martin Tschulik, Johann Wagner, Gabor Wichmann, Richard Zink, Egon Zwicker

Die österreichische Naturschutzplattform, ein auf Initiative des Umweltbundesamtes eingerichteter informeller Kreis mit Vertretern der Bundesländer, des Umweltministeriums, der Universität Wien, der NGOs, der Umweltanwaltschaften und der Österreichischen Bundesforste, setzt sich für Aktivitäten zur Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Österreich ein. Eine Grundlage für die Aktivitäten der Plattform bildet die „Strategie für eine Weiterentwicklung des Naturschutzes in Österreich“ (Red. Jungmeier, M. & M. Tiefenbach 2004, <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/naturschutz/nats-strategie0904.pdf>).

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf <http://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2006

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-85457-875-X



INHALT

1	EINLEITUNG	4
2	WAS IST DAS GRUNDSATZPAPIER?	4
3	ANFORDERUNGEN AN DIE SCHUTZGEBIETSBETREUUNG	5
	Allgemeines	5
	Definition, Ziele und Aufgaben	5
	Anforderungen an die Betreuerinnen und Betreuer	6
4	WIE KANN DIE SCHUTZGEBIETSBETREUUNG VERBESSERT UND UNTERSTÜTZT WERDEN?	7

1 EINLEITUNG

Die Europäische Gemeinschaft hat sich im Jahr 2001 ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Der Verlust an biologischer Vielfalt soll bis zum Jahr 2010 gestoppt werden! Dieses Ziel sollte zumindest in den Schutzgebieten erreicht werden, ist doch die Erhaltung der biologischen Vielfalt das vorrangige Ziel in vielen Schutzgebietskategorien.

Die langfristige Erhaltung der naturschutzfachlichen Qualität von Schutzgebieten ist ohne Betreuung jedoch nicht gewährleistet. Die langjährige Erfahrung der im Naturschutz tätigen ExpertInnen zeigt, dass (hoheitlich) verordnete Vorschriften einen notwendigen Handlungsrahmen darstellen. Dieser reicht aber nicht aus, um die Qualität von Schutzgebieten nachhaltig zu sichern. In einigen Bundesländern bestehen bereits Ansätze für ein professionelles Schutzgebietsmanagement, sei es durch eigene Verwaltungen für große Schutzgebiete, durch Vereine oder im Rahmen der Tätigkeiten der Landesverwaltungen. Ziel ist die flächendeckende Betreuung von Schutzgebieten. Vorbildhaftes Beispiel ist die Schutzgebietsbetreuung in Tirol.

Eckpunkte einer umfassenden Schutzgebietsbetreuung sind Managementpläne, Bestandsaufnahmen, Monitoring, Einbeziehung aller Betroffenen und Beteiligten, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Die Einrichtung von Schutzgebietsbetreuungen kann zur nachhaltigen Regionalentwicklung und Arbeitsplatzschaffung beitragen.

Die Etablierung einer Schutzgebietsbetreuung kommt auch internationalen Vorgaben nach, wie z. B. dem „Protected Areas Programme of Work“ der Biodiversitätskonvention (<http://www.biodiv.org/programmes/cross-cutting/protected/wopo.asp>) sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/environment/nature/nature_conservation/eu_nature_legislation/habitats_directive/index_en.htm).

2 WAS IST DAS GRUNDSATZPAPIER?

Das Grundsatzpapier „Schutzgebietsbetreuung in Österreich“ legt die Anforderungen der Mitglieder der Naturschutzplattform an eine flächendeckende Schutzgebietsbetreuung fest. Es soll als Anregung und Leitfaden bei der Entwicklung von Betreuungskonzepten für Schutzgebiete dienen und die Eckpunkte derartiger Konzepte anreißen. Das Grundsatzpapier hat nicht den Anspruch, die in einem Betreuungskonzept zu bearbeiteten Themenfelder vollständig aufzulisten, zumal diese im Einzelfall festzulegen und von den Gegebenheiten und Zielen der einzelnen Gebiete abhängen.



3 ANFORDERUNGEN AN DIE SCHUTZGEBIETSBETREUUNG

Allgemeines

Jeder Lebensraum beherbergt einzigartige Arten. Vielfalt und ausreichende Flächengröße sind Faktoren, die sich maßgeblich auf die biologische Vielfalt auswirken. In der intensiv genutzten Kultur- und Agrarlandschaft sind die Mannigfaltigkeit, die Strukturvielfalt und der Flächenanteil von naturnahen Lebensräumen von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der biologischen Vielfalt. (Natur)Schutzgebiete haben in diesem Lebensraumnetz eine maßgebliche Rolle: Sie sind Rückzugsgebiete für bedrohte Arten, Genpool und wichtige Verbindungsknoten in diesem Netz des Lebens. Sie sind Anschauungsobjekte für ökologische Zusammenhänge und Prozesse unter naturnahen Bedingungen. Sie können auch Beispiele für eine naturorientierte, nachhaltige Nutzung sein. Der Mehrwert, den Schutzgebiete für eine Region bringen könnten, ist zu fördern.

Schutzgebiete spiegeln den Stellenwert wider, den die Natur in unserer Gesellschaft innehat. Die Unterschutzstellung ist ein erster wichtiger Schritt. Zur Sicherung des Gebietes müssen jedoch noch viele weitere Schritte folgen. Um Lebensräume und die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, sind vielfach auch Pflegemaßnahmen erforderlich.

In Österreich stehen 29.657 km² unter Schutz, das sind etwa 35 % der Bundesfläche. Bei diesen Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Schutzgebiete vielfach überlagern. Im Dezember 2006 hatte Österreich u. a. sechs Nationalparks, 400 Naturschutzgebiete, 244 Landschaftsschutzgebiete, 334 Geschützte Landschaftsteile, 43 Naturparks sowie 88 verordnete Europaschutzgebiete (von 214 nominieren). Viele Schutzgebiete wurden bereits vor Jahrzehnten verordnet, gebietsspezifische Ziele sind zum Teil nicht festgelegt. Der Handlungsbedarf für die Schutzgebietsbetreuung ist je nach Schutzgebietskategorie und örtlicher Gegebenheit unterschiedlich.

Der hohe Flächenanteil der Schutzgebiete in Österreich lässt darauf schließen, dass viele Gemeinden Anteil an einem Schutzgebiet haben. Oft sind diese jedoch nicht einmal der örtlichen Bevölkerung bekannt. Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist daher notwendig, um der Bevölkerung die Bedeutung und die Besonderheiten ihrer Schutzgebiete zur Kenntnis zu bringen. Die Bevölkerung soll von Schutzgebieten einen Nutzen haben.

Maßgeblich für den Erfolg einer Schutzgebietsbetreuung ist die Unterstützung durch die Stakeholder (Eigentümer, Bewirtschafter etc.). Diese werden in die Schutzgebietsbetreuung mit eingebunden und wirken bereits bei den Entscheidungsprozessen mit.

Definition, Ziele und Aufgaben

Unter Schutzgebietsbetreuung ist die Summe der Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Gebiete zu verstehen, entsprechend den festgelegten Rahmenbedingungen (z. B. Verordnung oder Managementplan). Die Maßnahmen umfassen Arbeiten zum Flächenmanagement und zur Bewusstseinsbildung.



Die Anforderungen an die Schutzgebietsbetreuung ergeben sich aus dem Bedarf für den spezifischen Naturraum, der jeweiligen Schutzgebietskategorie, den naturschutzfachlichen Notwendigkeiten, den Erwartungen seitens der Politiker und der Vertreter der Verwaltung sowie der Bevölkerung. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Arbeitsschwerpunkte in der Schutzgebietsbetreuung:

- Schutzziele festlegen,
- Managementmaßnahmen entwickeln/setzen/begleiten,
- Wissensstand über das Gebiet vertiefen/aufbereiten/dokumentieren,
- Erfolgskontrolle durchführen,
- Besucherbetreuung durchführen,
- Informationsstelle einrichten,
- Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellen,
- Aktive Kommunikation mit Behörden, Grundbesitzern, Bevölkerung und Beteiligten,
- Akzeptanz erreichen,
- Impulse für die Region setzen,
- Fördertöpfe kennen und Fördermittel ausschöpfen/vermitteln,
- Akquisition von Drittmitteln,
- Verbindung zwischen Bevölkerung und Verwaltung,
- Als MediatorIn fungieren/Konflikte lösen.

Schutzgebiete können grundsätzlich auf hoheitlichem Wege von den Naturschutzbehörden betreut werden oder von eigenen Schutzgebietsverwaltungen. Die Schutzgebietsbetreuung können aber auch NGO's oder Institutionen übernehmen. Umgesetzt werden die im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung entwickelten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirten, Jägern, Fischern u. a. Dies gilt vor allem im Bereich der Lebensraum- und Artensicherung.

Anforderungen an die Betreuerinnen und Betreuer

Schutzgebietsbetreuung erfordert, entsprechend dem vielfältigen Aufgabengebiet, ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation, organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten sowie ein wirtschaftliches Grundverständnis. Ein/e Schutzgebietsbetreuer/in muss naturschutzfachlich fundiert ausgebildet sein, kontaktfreudig und didaktisch begabt sein. Nur so kann er/sie erfolgreich zwischen Grundeigentümern, Behörden, NGO's und Bevölkerung vermitteln.



4 WIE KANN DIE SCHUTZGEBIETSBETREUUNG VERBESSERT UND UNTERSTÜTZT WERDEN?

Es steht außer Frage, dass die Betreuung der Schutzgebiete aufbauend auf einer genauen Zieldefinition und der Kenntnis der naturräumlichen Situation der Gebiete erforderlich ist, wenn der Erhaltungszustand der Schutzgüter gleich bleiben oder verbessert werden soll. Vor dem Hintergrund gegenwärtiger Entwicklungen, wie dem Klimawandel – und damit einhergehend – beispielsweise der immer lauter werdenden Forderung nach der Bereitstellung von Biomasse, ist ein fundiertes Management der naturschutzfachlich wertvollen Flächen unumgänglich.

Es steht weiters außer Frage, dass Schutzgebietsbetreuung finanzielle Ressourcen erfordert. Deren Bereitstellung könnte in einem ersten Schritt durch ein Konzept für die Betreuung von Schutzgebieten erleichtert werden, erarbeitet unter Einbeziehung der Stakeholder. Ein Ziel wäre es, den Nutzen der Schutzgebiete für die Bevölkerung herauszustreichen.

Die Erarbeitung von Schutzgebietsbetreuungskonzepten muss auf Bundesländer-ebene erfolgen, wie es beispielsweise für das Bundesland Tirol schon vorliegt. Aufbauend auf einer Analyse der Ist-Situation werden die inhaltlichen Anforderungen und die organisatorischen Möglichkeiten für jedes Schutzgebiet ermittelt sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen abgeschätzt. Wichtig ist jedenfalls auch ein realistischer Zeitplan für die Etablierung der Schutzgebietsbetreuung.